



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Jugendarrestanstalt Arnstadt

Besuch vom 9. April 2015

Az.: 237-TH/I/15

Inhalt

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------|---|
| A | Einleitung..... | 2 |
| B | Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf..... | 2 |
| C | Feststellungen und Empfehlungen..... | 3 |
| I | Personalsituation | 3 |
| II | Qualifikation des Personals | 3 |
| III | Fixierungen..... | 4 |
| IV | Betreten von Arresträumen ohne Anklopfen..... | 4 |
| D | Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation | 4 |
| I | Bauliche Sicherungsmaßnahmen..... | 4 |
| II | Verpflegung..... | 4 |
| E | Positive Beobachtungen | 4 |

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Besuche der Länderkommission als Teil der Nationalen Stelle finden auf Grundlage des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe statt.

Laut Artikel 2 des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 hat die Länderkommission die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung im Zuständigkeitsbereich der Länder aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Sie kann zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, die Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Länderkommission in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 9. April 2015 die Jugendarrestanstalt Arnstadt. Die Einrichtung ist zuständig für die Vollstreckung von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest an männlichen und weiblichen Arrestanten des gesamten Freistaats Thüringen. Die neu gebaute Einrichtung wurde im Jahr 2014 eröffnet und verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 38 Plätzen. Zum Zeitpunkt des Besuchs war sie mit 16 Arrestierten, darunter sechs Mädchen, belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz an. Sie traf um 9:15 Uhr in der Jugendarrestanstalt Arnstadt ein und wurde von der Vollzugsleiterin und Richterin am Amtsgericht sowie der stellvertretenden Abteilungsdienstleiterin in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Be-

suchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie mehrere Arresträume verschiedener Wohngruppen, die Sanitäreinrichtungen, den medizinischen Untersuchungsraum, den besonders gesicherten Arrestraum, den Schlichtungsraum, eine Küche, mehrere Räume für Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen, den Hofbereich und die Kammer.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit dem Seelsorger und fünf Arrestantinnen und Arrestanten. Die Anstaltsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs als Ansprechpartner zur Verfügung.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Personalsituation

Die Jugendarrestanstalt verfügt über 15 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie eine Sozialarbeiterin. Der Seelsorger der nebenan liegenden Jugendstrafanstalt Arnstadt kommt einmal wöchentlich in die Arrestanstalt. Bei Bedarf können der medizinische Dienst und ein Psychologe der Strafanstalt hinzugezogen werden.

Nach Auskunft der Einrichtung sind mehrere Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes längerfristig erkrankt. Der Tagdienst ist daher regelmäßig mit nur einer oder einem Bediensteten besetzt. Das vorhandene Personal ist für den Vollzug des Jugendarrests nicht ausreichend. Die Einrichtung ist für einen Wohngruppenvollzug konzipiert, der jedoch aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden kann. Aufgrund der vergleichsweise wenigen Beschäftigungs- und Freizeitangebote verbringen die Jugendlichen nach eigener Aussage ihre Zeit größtenteils untätig auf dem Arrestraum. Am Wochenende ist bereits um 15:45 Uhr Einschluss. Der Besuchsdelegation wurden bei ihrem Rundgang zahlreiche Räumlichkeiten gezeigt, die für Gruppenmaßnahmen eingerichtet wurden, aber derzeit aufgrund der Personalsituation nicht genutzt werden. Schulunterricht kann nicht angeboten werden.

Die Länderkommission empfiehlt die Schaffung zusätzlicher Mitarbeiterstellen. Für Schulunterricht aber auch Freizeitangebote könnten beispielsweise auch Verträge mit externen Personen geschlossen werden.

II Qualifikation des Personals

Ein Teil der Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes verfügt über eine Zusatzausbildung für den Jugendstrafvollzug. Um sicherzustellen, dass die Bediensteten auf die altersspezifischen Probleme der Jugendlichen angemessen reagieren können, sollten sie entsprechend ausgebildet sein oder geschult werden. Schulungen sind insbesondere dann wichtig, wenn Personal aus dem Erwachsenenvollzug, aber auch aus dem Jugendstrafvollzug in den Jugendarrestvollzug wechselt, wie dies auch in Arnstadt teilweise der Fall ist.

Zusätzlich zu spezifischen Fortbildungen empfiehlt die Länderkommission, das Erfordernis der besonderen Qualifikation im neuen Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetz festzulegen, wie dies auch in anderen Bundesländern der Fall ist.

III Fixierungen

Die Jugendarrestanstalt Arnstadt verfügt im besonders gesicherten Arrestraum über eine Fixiermöglichkeit. Nach Auskunft der Vollzugsleiterin wurden weder der besonders gesicherte Arrestraum noch die Fixiermöglichkeit bisher genutzt.

Aufgrund der Besuche zahlreicher Jugendarrestanstalten durch die Länderkommission und der dort getroffenen Feststellungen erscheint das Vorhalten einer Fixiermöglichkeit im Jugendarrest nicht notwendig. Bei Gefahr von selbstverletzenden Handlungen sollten mildere Mittel in Betracht gezogen werden. Sollte sich eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in einer psychischen Ausnahmesituation befinden, die eine Fixierung erforderlich machen könnte, sollte der Arrest unterbrochen und die Unterbringung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung erwogen werden.

IV Betreten von Arresträumen ohne Anklopfen

Der Umgang der Bediensteten mit den untergebrachten Jugendlichen sollte stets respektvoll und von Wertschätzung geprägt sein. Auch die Privat- und Intimsphäre der Jugendlichen sollte ausreichend geachtet werden. Hierzu gehört aus Sicht der Länderkommission auch, dass Bedienstete an die Arrestraumtüren der Jugendlichen klopfen, bevor sie aufschließen und eintreten. Die Länderkommission empfiehlt deshalb, grundsätzlich das Betreten des Arrestraums durch Anklopfen anzukündigen.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

Die Länderkommission unterbreitet folgende Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

I Bauliche Sicherungsmaßnahmen

Die Jugendarrestanstalt Arnstadt ist in Bezug auf ihre baulichen Sicherungsmaßnahmen mit einer Jugendstrafanstalt vergleichbar. Eine solche baulich-technische Übersicherung ist den pädagogischen Zielen des Jugendarrests abträglich. Jugendarrest ist erzieherisch auszugestalten. Dies sollte sich auch in den äußeren Rahmenbedingungen niederschlagen. Bauliche Sicherungsmaßnahmen sollten sich auf das erforderliche Maß beschränken.

II Verpflegung

Mehrere Jugendliche gaben an, dass das Essen nicht ausreichte, da es morgens und abends keine Möglichkeit gebe, einen Nachschlag zu bekommen.

Die Länderkommission regt an, diesem Vorbringen nachzugehen.

E Positive Beobachtungen

Alle Jugendlichen, mit denen die Besuchsdelegation sprach, gaben an, dass das Personal der Arrestanstalt freundlich sei und sie sich gut behandelt fühlten.

Positiv hervorzuheben sind die regelmäßigen Teamsupervisionen für alle Bediensteten sowie die Möglichkeit, eine Einzelfallsupervision in Anspruch zu nehmen.